



Das Haushaltssicherungskonzept der Stadtverwaltung Mettmann

Zur Verfügung gestellt von



**Bündnis90/
DIE GRÜNEN** im Rat
der Stadt Mettmann

Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2010 ff.				Lfd. Nr. 1																									
Fachbereich: Vorstandsbüro und Stabsstellen		Abteilung: 0.1 Vorstandsbüro																											
Produkt: 01.01.02 Ratsangelegenheiten		Kategorie der Maßnahme: Neuausrichtung (Standards, Verzicht)																											
<p>Bezeichnung der Maßnahme:</p> <p>Verzicht auf Ausgabe von Warm- und Kaltgetränken für Sitzungen des Rates und der Ausschüsse</p>																													
<p>Kurzbeschreibung der Maßnahme:</p> <p>Es wird erwogen, die Ausgabe von Getränken für Sitzungen des Rates und der Ausschüsse einzustellen.</p> <p>Für die Ausgabe von Kaltgetränken könnte die Firma Richartz einen Getränkeautomaten aufstellen. Hierfür würde eine Miete in Höhe von 59,50 € im Monat (714,00 € p. a.) erhoben. Die Getränke würden für 0,80 € verkauft.</p> <p>Würde auch auf die Ausgabe von Warmgetränken für Rats- und Ausschusssitzungen verzichtet, vermindern sich die Personalkosten um rd. 2.200 € p. a. Die Einsparung der Sachkosten (Kaffee, Milch, Zucker, Spülmittel, Strom, Wasser) kann mit rd. 500 € nur geschätzt werden.</p> <p>Aufwandsreduzierung insgesamt: rd. 3.000 €</p>																													
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Haushaltsentlastung</th> <th>2010</th> <th>2011</th> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>2014</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ertragserhöhung in € kumuliert</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Aufwandsreduzierung in € kumuliert</td> <td></td> <td>3.000</td> <td>3.000</td> <td>3.000</td> <td>3.000</td> </tr> <tr> <td>Summe in €</td> <td></td> <td>3.000</td> <td>3.000</td> <td>3.000</td> <td>3.000</td> </tr> </tbody> </table>						Haushaltsentlastung	2010	2011	2012	2013	2014	Ertragserhöhung in € kumuliert						Aufwandsreduzierung in € kumuliert		3.000	3.000	3.000	3.000	Summe in €		3.000	3.000	3.000	3.000
Haushaltsentlastung	2010	2011	2012	2013	2014																								
Ertragserhöhung in € kumuliert																													
Aufwandsreduzierung in € kumuliert		3.000	3.000	3.000	3.000																								
Summe in €		3.000	3.000	3.000	3.000																								

Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2010 ff.					Lfd. Nr. 2
Fachbereich: Vorstandsbüro und Stabsstellen		Abteilung: 0.1 Vorstandsbüro			
Produkt: 01.01.02 Ratsangelegenheiten		Kategorie der Maßnahme: Neuausrichtung (Standards, Verzicht)			
Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung der Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen					
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Die Anzahl der Ratsmitglieder hat sich durch die Kommunalwahl erhöht. Es wurden 2 neue Ausschüsse gebildet. Es wird davon ausgegangen, dass der Aufwand durch diverse Maßnahmen im Laufe der Legislaturperiode reduziert wird.					
Haushaltsentlastung	2010	2011	2012	2013	2014
Ertragserhöhung in € kumuliert					
Aufwandsreduzierung in € kumuliert				20.000	20.000
Summe in €				20.000	20.000

Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2010 ff.					Lfd. Nr. 3
Fachbereich: Vorstandsbüro und Stabsstellen		Abteilung: 0.1 Vorstandsbüro			
Produkt: 01.01.03 Öffentlichkeitsarbeit		Kategorie der Maßnahme: Ertragssteigerung			
Bezeichnung der Maßnahme: Erhöhung der Erträge durch Internetwerbung					
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Weitere Akquise von Firmenwerbung auf der Homepage der Stadt.					
Haushaltsentlastung	2010	2011	2012	2013	2014
Ertragserhöhung in € kumuliert		2.500	2.500	2.500	2.500
Aufwandsreduzierung in € kumuliert					
Summe in €		2.500	2.500	2.500	2.500

Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2010 ff.					Lfd. Nr. 4
Fachbereich: Vorstandsbüro und Stabsstellen		Abteilung: 0.1 Vorstandsbüro			
Produkt: 01.01.03 Öffentlichkeitsarbeit		Kategorie der Maßnahme: Ertragssteigerung			
Bezeichnung der Maßnahme: Erhöhung der Entgelte für die Anmietung der Räume im Hause Mittelstraße 10					
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Die Nutzungsentgelte sollen ab 2010 angehoben werden. Es handelt sich dabei um die Nutzung der Räume zu Eheschließungen an Wochentagen und Samstagen und um Entgelte für Privatfeiern. Die vorgeschlagene Erhöhung beläuft sich auf durchschnittlich 18 %.					
Haushaltsentlastung	2010	2011	2012	2013	2014
Ertragserhöhung in € kumuliert	850	1.700	1.700	1.700	1.700
Aufwandsreduzierung in € kumuliert					
Summe in €	850	1.700	1.700	1.700	1.700

Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2010 ff.					Lfd. Nr. 5
Fachbereich: Vorstandsbüro und Stabsstellen		Abteilung: 0.2 Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Flächenmanagement und Stadtmarketing			
Produkt: 01.01.05 Flächenmanagement		Kategorie der Maßnahme: Senkung der Zinsbelastung durch Verkaufserlöse			
Bezeichnung der Maßnahme: Veräußerung von Gebäuden (z. B. Stadtwaldhaus, Wohnungen am Stadtwald)					
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Die städtischen Immobilien, die nicht gehalten werden müssen, sollen veräußert werden. Bei den Objekten im Stadtwald sollte jedoch zunächst die Bebauung beendet sein, um keine Einwände gegen die Realisierung des Neubaugebietes zu provozieren.					
Haushaltsentlastung	2010	2011	2012	2013	2014
Ertragserhöhung in € kumuliert					20.000
Aufwandsreduzierung in € kumuliert					
Summe in €					20.000

Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2010 ff.					Lfd. Nr. 6
Fachbereich: Vorstandsbüro und Stabsstellen		Abteilung: 0.2 Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Flächenmanagement und Stadtmarketing			
Produkt: 01.01.05 Flächenmanagement		Kategorie der Maßnahme: Senkung der Zinsbelastung durch Verkaufserlöse			
Bezeichnung der Maßnahme: Verkauf von Grünflächen / Aufwertung niederwertiger Flächen					
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Die Verwaltung wird in den kommenden Jahren die Veräußerung nicht benötigter Flächen sowie Straßenbegleitgrün etc. vorantreiben. Die Veräußerung von Straßenbegleitgrün ist hierbei schneller zu realisieren. Der Verkauf z. B. heutiger Spielplatzflächen bedarf intensiver Abstimmung mit den beteiligten Fachbereichen.					
Haushaltsentlastung	2010	2011	2012	2013	2014
Ertragserhöhung in € kumuliert		200	600	1.000	1.400
Aufwandsreduzierung in € kumuliert					
Summe in €		200	600	1.000	1.400

Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2010 ff.					Lfd. Nr. 7
Fachbereich: 1 Verwaltungs- und Bürgerservice, Recht und Ordnung		Abteilung: 1.1 Personal, Organisation und IT-Service			
Produkt: 01.01.07 Organisation und Verwaltungsservice		Kategorie der Maßnahme: Neuausrichtung (Standards, Verzicht)			
Bezeichnung der Maßnahme: Neuabschluss Elektronikversicherung					
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Durch den Abschluss eines neuen Versicherungsrahmenvertrages können im Bereich der Elektronikversicherung 10.000 € p. a. eingespart werden.					
Haushaltsentlastung	2010	2011	2012	2013	2014
Ertragserhöhung in € kumuliert					
Aufwandsreduzierung in € kumuliert	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Summe in €	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2010 ff.				Lfd. Nr. 8	
Fachbereich: 1 Verwaltungs- und Bürgerservice, Recht und Ordnung		Abteilung: 1.2 Recht und Ordnung			
Produkt: 02.02.01 Allgemeine Gefahrenabwehr, Verkehrsangelegenheiten und Gewerbeswesen		Kategorie der Maßnahme: Ertragssteigerung			
Bezeichnung der Maßnahme: Anhebung der Verwarn- und Bußgelder durch Ausweitung der Überwachung des ruhenden Verkehrs					
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Es ist die Anschaffung neuer Mobiler Datenerfassungsgeräte vorgesehen, die erweiterte Funktionen bieten, so dass der Außendienst ruhender Verkehr im Rahmen seiner normalen Tätigkeit mit Einführung der neuen Geräte Tatbestände aus dem allgemeinen Ordnungswesen des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) aufnehmen kann. Das Gleiche gilt auch für den Außendienst des KOD, der während seiner Kontrollen auch Tatbestände aus dem ruhenden Verkehr aufnehmen könnte. Damit bietet sich die Möglichkeit der Ausweitung der Überwachung des ruhenden Verkehrs, als auch die Einhaltung der Ortsatzung der Stadt Mettmann und erhöht damit die Chance auf eine Anhebung der Einnahmen durch Verwarn- und Bußgelder in beiden Bereichen. Aufwandsreduzierung durch die Maßnahme: Einsparung Softwarekosten 720,00 € / Jahr Die Ertragserhöhung durch die Maßnahme wird mit 20.000,00 € / Jahr geschätzt. • Abschaffung der „Geldkarte“ Die Nutzungsrate der Geldkarte ist unbefriedigend. Die Möglichkeit, den Parkschein am Automaten über die Geldkarte zu zahlen, wird nicht genutzt. Dennoch zahlt die Stadt Mettmann monatlich ca. 60,00 € für die Softwarepflege der Geldkartenzahlung. Aufwandsreduzierung durch Abschaffung der „Geldkarte“ : 720,00 € / Jahr					
Haushaltsentlastung	2010	2011	2012	2013	2014
Ertragserhöhung in € kumuliert		20.000	20.000	20.000	20.000
Aufwandsreduzierung in € kumuliert		1.440	1.440	1.440	1.440
Summe in €		21.440	21.440	21.440	21.440

Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2010 ff.				Lfd. Nr. 9							
Fachbereich: 1 Verwaltungs- und Bürgerservice, Recht und Ordnung		Abteilung: 1.2 Recht und Ordnung									
Produkt: 02.02.01 Allgemeine Gefahrenabwehr, Verkehrsangelegenheiten und Gewerbeswesen		Kategorie der Maßnahme: Ertragssteigerung									
Bezeichnung der Maßnahme: Anhebung der Parkgebühren durch Ausweitung der Parkraumbewirtschaftungszonen											
Kurzbeschreibung der Maßnahme: <p>Auch im Hinblick auf die zukünftig wegfallenden Parkflächen bei Bau des Kö-Karree bzw. Umbau der Phoenix-Immobilie ist eine Ausweitung der Parkraumbewirtschaftungszonen kaum zu vermeiden, um einem drastischen Einbruch bei der Einnahme der Parkgebühren entgegen zu wirken.</p> <p>Parkraumbewirtschaftungszonen könnten auf den Seibelplatz und den Hammerplatz bzw. auch auf die Bereiche nahe der Regiobahnhaltestellen ME-Zentrum und Stadtwald ausgeweitet werden.</p> <p>Für diese Bereiche könnten auch Tages- oder Monatstickets angeboten werden.</p> <p>Folgende Varianten sind denkbar:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">1) Tagesticket für Dauerparker</td> <td style="width: 50%;">mögliche Gebühr 4,50 € / Tag</td> </tr> <tr> <td>2) normale Tickets – Höchstparkdauer 3 Std.</td> <td>mögliche Gebühr 3,00 € / 3 Std.</td> </tr> <tr> <td>3) Monatsticket</td> <td>mögliche Gebühr 30,00 – 40,00 € / Monat</td> </tr> </table> <p>Geschätzte Mehrerträge: 40.000 €</p> <p>Darüber hinaus ist durch die Einführung von Handyparken mit einer erhöhten Einnahme an Parkgebühren zu rechnen. Zudem würde sich der Missbrauch der „Brötchentaste“ bzw. die mehrfache in Anspruchnahme der kostenfreien halben Stunde reduzieren, da beim Nachlösen des virtuellen Parktickets die kostenfreie halbe Stunde nicht noch mal gewährt wird. Die Einführung des Systems würde zudem langfristig zu einer Reduzierung der Parkraumbewirtschaftungskosten (Wartung Parkscheinautomaten, Service, Kosten für Parkscheinpapier, etc.) führen.</p> <p>Die Mehrerträge durch diese Maßnahme werden auf 10.000 € geschätzt, die Aufwandsreduzierung auf 5.000 €.</p>						1) Tagesticket für Dauerparker	mögliche Gebühr 4,50 € / Tag	2) normale Tickets – Höchstparkdauer 3 Std.	mögliche Gebühr 3,00 € / 3 Std.	3) Monatsticket	mögliche Gebühr 30,00 – 40,00 € / Monat
1) Tagesticket für Dauerparker	mögliche Gebühr 4,50 € / Tag										
2) normale Tickets – Höchstparkdauer 3 Std.	mögliche Gebühr 3,00 € / 3 Std.										
3) Monatsticket	mögliche Gebühr 30,00 – 40,00 € / Monat										
Haushaltssumme											
Haushaltsentlastung	2010	2011	2012	2013	2014						
Ertragserhöhung in € kumuliert			50.000	50.000	50.000						
Aufwandsreduzierung in € kumuliert			5.000	5.000	5.000						
Summe in €			55.000	55.000	55.000						

Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2010 ff.					Lfd. Nr. 10
Fachbereich: 2 Finanzen und wirtschaftliche Betriebe		Abteilung: 2.1 Finanzmanagement			
Produkt: verschiedene		Kategorie der Maßnahme: Ertragssteigerung			
Bezeichnung der Maßnahme: Anhebung des kalkulatorischen Zinssatzes					
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Der kalkulatorische Zinssatz in den Gebührenbedarfsrechnungen beträgt zurzeit 6 %. Gemäß der Rechtsprechung ist ein Zinssatz von bis zu 7 % möglich. Es wird eine Anhebung auf 7 % vorgeschlagen. Dies ist auch eine Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW.					
Haushaltsentlastung	2010	2011	2012	2013	2014
Ertragserhöhung in € kumuliert				260.000	260.000
Aufwandsreduzierung in € kumuliert					
Summe in €				260.000	260.000

Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2010 ff.					Lfd. Nr. 11
Fachbereich: 2 Finanzen und wirtschaftliche Betriebe		Abteilung: 2.1 Finanzmanagement			
Produkt: 16.16.02 Sonstige allg. Finanzwirtschaft		Kategorie der Maßnahme: Ertragssteigerung			
Bezeichnung der Maßnahme: Rekommunalisierung der Energieversorgung					
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Zum 30.06.2011 laufen die Konzessionsverträge mit dem RWE und der Rhenag aus. Zwei Alternativen werden zurzeit verfolgt. Einmal handelt es sich um den Neuabschluss von Konzessionsverträgen. Ferner wird die Rekommunalisierung der Energieversorgung eingehend untersucht. Nach dem Ergebnis einer ersten Untersuchung verspricht die Rekommunalisierung der Energieversorgung eine erhebliche Ertragssteigerung. Eine Ertragssteigerung von 750.000 € jährlich wird für realistisch gehalten.					
Haushaltsentlastung	2010	2011	2012	2013	2014
Ertragserhöhung in € kumuliert		375.000	750.000	750.000	750.000
Aufwandsreduzierung in € kumuliert					
Summe in €		375.000	750.000	750.000	750.000

Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2010 ff.					Lfd. Nr. 12
Fachbereich: 2 Finanzen und wirtschaftliche Betriebe		Abteilung: 2.1 Finanzmanagement			
Produkt: 16.16.02 Sonstige allg. Finanzwirtschaft		Kategorie der Maßnahme: Neuausrichtung (Standards, Verzicht)			
Bezeichnung der Maßnahme: Rekommunalisierung der Straßenbeleuchtung					
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Im Zusammenhang mit dem Auslaufen der Konzessionsverträge wird auch die Rekommunalisierung der Straßenbeleuchtung erwogen. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat anlässlich der letzten Prüfung Sparpotentiale von jährlich rund 200.000 € ermittelt. Es wird davon ausgegangen, dass spätestens nach dem Auslaufen der Konzessionsverträge diese Potentiale realisiert werden können.					
Haushaltsentlastung	2010	2011	2012	2013	2014
Ertragserhöhung in € kumuliert					
Aufwandsreduzierung in € kumuliert		100.000	200.000	200.000	200.000
Summe in €		100.000	200.000	200.000	200.000

Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2010 ff.					Lfd. Nr. 13
Fachbereich: 2 Finanzen und wirtschaftliche Betriebe		Abteilung: 2.2 Finanzbuchhaltung und Abgaben			
Produkt: 01.01.12 Steuern und Grundabgaben		Kategorie der Maßnahme: Ertragssteigerung			
Bezeichnung der Maßnahme: Anhebung der Hundesteuersätze					
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Erhöhung der Hundesteuersätze um durchschnittlich 5 %: 1 Hund bisher: 93,00 €, neu: 98,00 € 2 Hunde bisher: 116,00 €, neu: 120,00 € je Hund mehr als 2 Hunde bisher: 140,00 €, neu: 148,00 € je Hund					
Haushaltsentlastung	2010	2011	2012	2013	2014
Ertragserhöhung in € kumuliert		10.000	10.000	10.000	10.000
Aufwandsreduzierung in € kumuliert					
Summe in €		10.000	10.000	10.000	10.000

Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2010 ff.					Lfd. Nr. 14
Fachbereich: 2 Finanzen und wirtschaftliche Betriebe		Abteilung: 2.2 Finanzbuchhaltung und Abgaben			
Produkt: 01.01.12 Steuern und Grundabgaben		Kategorie der Maßnahme: Ertragssteigerung			
Bezeichnung der Maßnahme: Erhöhung der Grundsteuern					
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Es wird vorgeschlagen, im Jahr 2014 die Grundsteuern um 5 % anzuheben. Bei der Grundsteuer A würde sich der Hebesatz von 215 % auf 225 % erhöhen, bei der Grundsteuer B von 415 % auf 435 %. Mit der Erhöhung der Hebesätze wären Mehreinnahmen von jährlich rund 340.000 € verbunden.					
Haushaltsentlastung	2010	2011	2012	2013	2014
Ertragserhöhung in € kumuliert					340.000
Aufwandsreduzierung in € kumuliert					
Summe in €					340.000

Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2010 ff.					Lfd. Nr. 15
Fachbereich: 2 Finanzen und wirtschaftliche Betriebe		Abteilung: 2.2 Finanzbuchhaltung und Abgaben			
Produkt: 01.01.12 Steuern und Grundabgaben		Kategorie der Maßnahme: Ertragssteigerung			
Bezeichnung der Maßnahme: Erhöhung der Gewerbesteuer					
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Die Verwaltung schlägt vor, im Jahre 2014 die Gewerbesteuer anzuheben. Und zwar um 5 %. Der Hebesatz würde sich dadurch von 403 % auf 423% erhöhen. Die Nettomehrerträge würden eine Höhe von rund 420.000 € haben.					
Haushaltsentlastung	2010	2011	2012	2013	2014
Ertragserhöhung in € kumuliert					420.000
Aufwandsreduzierung in € kumuliert					
Summe in €					420.000

Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2010 ff.					Lfd. Nr. 16
Fachbereich: 2 Finanzen und wirtschaftliche Betriebe		Abteilung: 2.2 Finanzbuchhaltung und Abgaben			
Produkt: 01.01.13 Finanzbuchhaltung		Kategorie der Maßnahme: Ertragssteigerung und Effizienzsteigerung			
Bezeichnung der Maßnahme: Optimierung des städtischen Forderungsmanagements					
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Optimierung durch folgende Teilmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Zentralisierung von Stundung und Niederschlagung - Optimierung der Mahnzyklen - Prüfung der Bescheidstruktur, pro aktive Bürgersprache - Optimierung der Geschäftsprozesse (Kern-, Steuerungs- und Unterstützungs-prozesse) in Kasse und Vollstreckungsstelle unter konsequenter Ausrichtung auf Risikoorientierung und Wirtschaftlichkeit des Forderungseinzugs - Nutzung des externen Marktes im Forderungseinzugsprozess unter Beachtung des allgemeinen und bereichsspezifischen Datenschutzrechts 					
Haushaltsentlastung	2010	2011	2012	2013	2014
Ertragserhöhung in € kumuliert		3.000	3.000	3.000	3.000
Aufwandsreduzierung in € kumuliert					
Summe in €		3.000	3.000	3.000	3.000

Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2010 ff.				Lfd. Nr. 17	
Fachbereich: 2 Finanzen und wirtschaftliche Betriebe		Abteilung: 2.3 Feuerschutz und Rettungswesen			
Produkt: 02.02.04 Brandschutz und weitere Dienstleistungen		Kategorie der Maßnahme: Ertragssteigerung			
<p>Bezeichnung der Maßnahme:</p> <p>Ausschöpfung der Kostenersatzmöglichkeiten bei der Feuerwehr</p> <p>a) Anpassung der Gebührensätze</p> <p>b) Erweiterte Abrechnung von Dienstleistungen der Feuerwehr (Fundtiere)</p> <p>c) Abrechnung von Beratungsgesprächen mit Architekten und Bauherren</p>					
<p>Kurzbeschreibung der Maßnahme:</p> <p>a) Die Gebührensätze der Feuerwehrgebührenordnung sind anzupassen (Indienststellung neuer Fahrzeuge, Änderung der tariflichen Rahmenbedingungen). Geschätzte jährliche Ertragssteigerung: 1.000 €.</p> <p>b) Bisher wurde das Einfangen von Fundtieren (entlaufener Hund, entflugener Papagei, etc.) nicht berechnet. Für diese Dienstleistung soll zukünftig eine Gebühr erhoben werden. Geschätzte jährliche Ertragssteigerung: 2.000 €.</p> <p>c) Die Beratung von Architekten und Bauherren im Rahmen vom bauaufsichtlichen Begleitverfahren wurden bisher kostenlos durchgeführt. Hierfür soll zukünftig eine Gebühr erhoben werden. Geschätzte jährliche Ertragssteigerung: 2.000 €.</p>					
Haushaltsentlastung	2010	2011	2012	2013	2014
Ertragserhöhung in € kumuliert	2.500	5.000	5.000	5.000	5.000
Aufwandsreduzierung in € kumuliert					
Summe in €	2.500	5.000	5.000	5.000	5.000

Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2010 ff.					Lfd. Nr. 18
Fachbereich: 2 Finanzen und wirtschaftliche Betriebe		Abteilung: 2.4 Baubetriebshof			
Produkt: 01.01.14 Dienstleistungen des Baubetriebshofes		Kategorie der Maßnahme: Ertragssteigerung			
Bezeichnung der Maßnahme: Erhebung von Entgelten für Leistungen des Baubetriebshofes					
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Für die Leistungen des Baubetriebshofes sollten nach Möglichkeit Kostenerstattungen durch die „Nutzer“ geleistet werden. Eine vollständige Kostenerstattung ist unrealistisch. Es ist aber zumindest eine teilweise Erstattung anzustreben.					
Haushaltsentlastung	2010	2011	2012	2013	2014
Ertragserhöhung in € kumuliert		5.000	5.000	5.000	5.000
Aufwandsreduzierung in € kumuliert					
Summe in €		5.000	5.000	5.000	5.000

Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2010 ff.					Lfd. Nr. 19
Fachbereich: 2 Finanzen und wirtschaftliche Betriebe		Abteilung: 2.4 Baubetriebshof			
Produkt: 13.13.02 Unterhaltung Grünflächen, Spiel- und Sportplätze durch den Baubetriebshof		Kategorie der Maßnahme: Bürgerschaftliches Engagement			
Bezeichnung der Maßnahme: Intensivierung der Überführung von Flächen ins Ehrenamt					
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Die Ausweitung der Patenschaftspflege von Grünflächen durch Bürger soll zur Entlastung der städt. Unterhaltungsarbeiten führen. Durch den „Zeitgewinn“ können dann Arbeiten erledigt werden, die zurzeit nicht durchgeführt werden, sehr wohl aber notwendig und wichtig sind.					
Haushaltsentlastung	2010	2011	2012	2013	2014
Ertragserhöhung in € kumuliert					
Aufwandsreduzierung in € kumuliert					
Summe in €					

Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2010 ff.				Lfd. Nr. 20	
Fachbereich: 2 Finanzen und wirtschaftliche Betriebe		Abteilung: 2.4 Baubetriebshof			
Produkt: 13.13.01 – Friedhofsunterhaltung und Bestattungswesen 13.13.02 – Unterhaltung Grünflächen, Spiel- und Sportplätze durch den Baubetriebshof		Kategorie der Maßnahme: Effizienzsteigerung			
Bezeichnung der Maßnahme: Einführung Saisonarbeitszeit für die Grünflächen- und Friedhofsunterhaltung					
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Eine Anpassung der Arbeitszeiten (flexiblen Arbeitszeiten) im Grünflächenbereich an die jahreszeitlichen Erfordernisse soll zu einer Steigerung der Effizienz führen. Eine Aufwandreduzierung oder eine Ertragserhöhung findet dabei nicht statt.					
Haushaltsentlastung	2010	2011	2012	2013	2014
Ertragserhöhung in € kumuliert					
Aufwandsreduzierung in € kumuliert					
Summe in €					

Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2010 ff.					Lfd. Nr. 21
Fachbereich: 2 Finanzen und wirtschaftliche Betriebe		Abteilung: 2.4 Baubetriebshof			
Produkt: 11.11.01 Abfallentsorgung und Abfallberatung		Kategorie der Maßnahme: Ertragssteigerung			
Bezeichnung der Maßnahme: Geltendmachung von Kosten für die Beseitigung wilder Müllkippen					
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Bei „wilden Müllkippen“ handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit. Im Rahmen des Ordnungswidrigkeitsverfahrens sollen künftig entstandene Kosten mit erhoben werden.					
Haushaltsentlastung	2010	2011	2012	2013	2014
Ertragserhöhung in € kumuliert	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Aufwandsreduzierung in € kumuliert					
Summe in €	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000

Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2010 ff.				Lfd. Nr. 22	
Fachbereich: 3 Stadtentwicklung, Umwelt, Bau		Abteilung: 3.3 Bauen und Gebäudemanagement			
Produkt: 12.12.03 Bau, Unterhaltung und Betrieb von Verkehrsanlagen, einschl. ÖPNV		Kategorie der Maßnahme: Neuausrichtung (Standards, Verzicht)			
Bezeichnung der Maßnahme: Abbau der Straßenbeleuchtung außerhalb der bebauten Ortslage und an Privatwegen					
Kurzbeschreibung der Maßnahme: In Mettmann befinden sich außerhalb der geschlossenen Ortslage nur wenige Straßenzüge mit Beleuchtung. Aus diesem Grund ist eine spürbare Kostenreduzierung durch Abschaltung und Abbau dieser Leuchten nicht zu erzielen. Leuchten an Privatwegen werden bei Neubaugebieten jüngeren Baujahres nicht mehr aufgebaut. Bei älteren Neubaugebieten war dies auch nur vereinzelt der Fall. Insofern ist auch hier nicht mit signifikanten Einsparungen zu rechnen. Grundsätzlich ist zu beachten, dass der Abbau jeder Leuchte dem gerade in unserer älter werdenden Gesellschaft zunehmenden Bedürfnis nach besserer Beleuchtung stark widerspricht. Mit entsprechenden Einsparungen ist deshalb zu rechnen. Auch darf der von einer vernünftigen Beleuchtung ausgehende Sicherheitsaspekt sowohl für den Verkehr auf Mettmanns Straßen, als auch für die Bürger der Stadt, nicht vernachlässigt werden. Dennoch soll das Stadtgebiet darauf überprüft werden, ob nicht durch Abschaltung einzelner Straßenzüge z. B. dann, wenn andere Wege etc. parallel verlaufen, Einsparungen erzielt werden können. Dies geht jedoch nur in Zusammenarbeit mit dem RWE, das dafür die Steuerungstechnik bereitstellen muss. Entsprechende Gespräche mit den zuständigen Mitarbeitern werden bereits geführt. Es wird davon ausgegangen, dass bezogen auf die Energiekosten Einsparungen von 2 % erzielt werden können.					
Haushaltsentlastung	2010	2011	2012	2013	2014
Ertragserhöhung in € kumuliert					
Aufwandsreduzierung in € kumuliert	1.800	3.600	3.600	3.600	3.600
Summe in €	1.800	3.600	3.600	3.600	3.600

Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2010 ff.				Lfd. Nr. 23																									
Fachbereich: 3 Stadtentwicklung, Umwelt, Bau		Abteilung: 3.3 Bauen und Gebäudemanagement																											
Produkt: 12.12.03 Bau, Unterhaltung und Betrieb von Verkehrsanlagen, einschl. ÖPNV		Kategorie der Maßnahme: Neuausrichtung (Standards, Verzicht)																											
Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung der Beleuchtungsintensität und -dauer																													
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Die wenigsten Straßenzüge In Mettmann sind mit einer Beleuchtung mit Halbnachtschaltung versehen. Eine Reduzierung der Beleuchtungsintensität ist aus diesem Grund nur mit erhöhtem technischem Aufwand, und dann auch nur im Rahmen dessen, was das gewählte Leuchtmittel technisch zulässt, durch Dimmen der Leuchten möglich. Bei Nichtbeachtung dieser Randbedingungen werden die Einsparungen auf der einen Seite (reduzierte Stromkosten) durch Mehrkosten auf der anderen Seite (erhöhter Verschleiß an Leuchtmitteln) aufgehoben, im Extremfall werden sogar Mehrkosten erzeugt. Dagegen ist die Veränderung der Einschaltzeiten technisch leichter umzusetzen. Zu beiden Thematiken werden Gespräche mit dem Betreiber der Straßenbeleuchtung, dem RWE, geführt. Entsprechende Maßnahmen sollen zeitnah umgesetzt werden. Allerdings sind dafür Investitionen in Steuerungstechnik erforderlich. Es wird davon ausgegangen, dass bezogen auf die Energiekosten Einsparungen von 2 % erzielt werden können.																													
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Haushaltsentlastung</th> <th>2010</th> <th>2011</th> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>2014</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ertragserhöhung in € kumuliert</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Aufwandsreduzierung in € kumuliert</td> <td>1.800</td> <td>3.600</td> <td>3.600</td> <td>3.600</td> <td>3.600</td> </tr> <tr> <td>Summe in €</td> <td>1.800</td> <td>3.600</td> <td>3.600</td> <td>3.600</td> <td>3.600</td> </tr> </tbody> </table>						Haushaltsentlastung	2010	2011	2012	2013	2014	Ertragserhöhung in € kumuliert						Aufwandsreduzierung in € kumuliert	1.800	3.600	3.600	3.600	3.600	Summe in €	1.800	3.600	3.600	3.600	3.600
Haushaltsentlastung	2010	2011	2012	2013	2014																								
Ertragserhöhung in € kumuliert																													
Aufwandsreduzierung in € kumuliert	1.800	3.600	3.600	3.600	3.600																								
Summe in €	1.800	3.600	3.600	3.600	3.600																								

Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2010 ff.				Lfd. Nr. 24	
Fachbereich: 3 Stadtentwicklung, Umwelt, Bau		Abteilung: 3.3 Bauen und Gebäudemanagement			
Produkt: 01.01.15 Gebäudemanagement		Kategorie der Maßnahme: Effizienzsteigerung			
Bezeichnung der Maßnahme: Betriebskostenreduzierung durch Maßnahmen ohne oder mit geringem Mittelbedarf					
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Optimierung des Energie- und Wasserverbrauchs und somit Kostenreduzierung der jährlichen Betriebskosten bei keinem oder geringem Investitionsbedarf. Im einzelnen sind es u. a. folgende Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Aufstellung einer Dienstanweisung Energie, die den Betrieb energie- und wasserverbrauchender Einrichtungen regelt ➤ Regelmäßige Unterweisung der Hausmeister in Fragen der Heizungsregelung ➤ Zusammenfassung von nachschulischen Nutzungen in den Gebäuden zur Reduzierung der Heizkosten ➤ Austausch von Pumpen in Heizungsanlagen gegen elektronisch geregelte Modelle unter Inanspruchnahme von Fördermitteln ➤ Prüfung des Einbaus wasserloser Urinale vor dem Ersatz defekter Anlagen ➤ Prüfung des Einsatzes von LED Lichttechnik vor dem Ersatz defekter Leuchten ➤ Regelmäßige Verbrauchskontrolle mittels Benchmarking. 					
Haushaltsentlastung					
	2010	2011	2012	2013	2014
Ertragserhöhung in € kumuliert					
Aufwandsreduzierung in € kumuliert		10.000	15.000	20.000	20.000
Summe in €		10.000	15.000	20.000	20.000

Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2010 ff.					Lfd. Nr. 25
Fachbereich: 3 Stadtentwicklung, Umwelt, Bau		Abteilung: 3.3 Bauen und Gebäudemanagement			
Produkt: 01.01.15 Gebäudemanagement		Kategorie der Maßnahme: Ertragssteigerung			
Bezeichnung der Maßnahme: Vermietung der ehemaligen Hausmeisterwohnung an der GS Kirchendeller Weg					
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Die ehemalige Hausmeisterwohnung, später OGATA –Nutzung, soll wieder vermietet werden. Somit sind Erträge von ca. 6.000 € im Jahr möglich. Des Weiteren kann durch die ständige Anwesenheit der Bewohner vermieden werden, dass Problemzonen aufgrund der abgelegenen Lage entstehen sowie Brandstiftung vorgebeugt werden. Es wird eine zunächst auf 3 Jahre befristete Vermietung vorgesehen.					
Haushaltsentlastung	2010	2011	2012	2013	2014
Ertragserhöhung in € kumuliert	3.000	6.000	6.000	3.000	-
Aufwandsreduzierung in € kumuliert					
Summe in €	3.000	6.000	6.000	3.000	-

Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2010 ff.					Lfd. Nr. 26
Fachbereich: 3 Stadtentwicklung, Umwelt, Bau		Abteilung: 3.3 Bauen und Gebäudemanagement			
Produkt: verschiedene		Kategorie der Maßnahme: Effizienzsteigerung			
<p>Bezeichnung der Maßnahme:</p> <p>Zentralisierung sämtlicher Vermietungen von städtischen Räumlichkeiten an Dritte (Ausnahme = Stadthalle)</p>					
<p>Kurzbeschreibung der Maßnahme:</p> <p>Durch organisatorische Umstrukturierungen der gesamten Vermietungen und Verpachtungen aller städtischen Objekte zentral durch das kaufmännische Gebäudemanagement werden Aufgaben und Zuständigkeiten gebündelt, Verwaltungsaufwand eingespart und Arbeitsabläufe optimiert.</p>					
Haushaltsentlastung	2010	2011	2012	2013	2014
Ertragserhöhung in € kumuliert					
Aufwandsreduzierung in € kumuliert					
Summe in €					

Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2010 ff.					Lfd. Nr. 27
Fachbereich: 3 Stadtentwicklung, Umwelt, Bau		Abteilung: 3.3 Bauen und Gebäudemanagement			
Produkt: 01.01.15 Gebäudemanagement		Kategorie der Maßnahme: Ertragssteigerung			
Bezeichnung der Maßnahme: Erhebung einer obligatorischen Miete für Vereine u. a.					
Kurzbeschreibung der Maßnahme: <p>Zurzeit nutzen 10 Vereine ständig städtische Räumlichkeiten von rund 740 m², die keinen Miet- oder Pachtzins zahlen. Es werden zum Teil lediglich Nebenkosten-Pauschalen gezahlt. Es wird vorgeschlagen, eine obligatorische Miete von 1,50 Euro je m² monatlich zu erheben.</p>					
Haushaltsentlastung	2010	2011	2012	2013	2014
Ertragserhöhung in € kumuliert		1.100	1.100	1.100	1.100
Aufwandsreduzierung in € kumuliert					
Summe in €		1.100	1.100	1.100	1.100

Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2010 ff.				Lfd. Nr. 28	
Fachbereich: 3 Stadtentwicklung, Umwelt, Bau		Abteilung: 3.3 Bauen und Gebäudemanagement			
Produkt: verschiedene		Kategorie der Maßnahme: Effizienzsteigerung			
Bezeichnung der Maßnahme: Ausschreibung von Versicherungsleistungen					
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Die bestehenden Versicherungsverträge wurden wegen enormer Prämienhöhung (200 %) für das Jahr 2010 fristgerecht gekündigt. Angesichts der Prämienhöhung wurde ein Maklerwechsel vorgenommen. Mit Hilfe des Maklers wurde ein neuer Versicherer gefunden. Neben den deutlich niedrigeren Jahresprämien ist der Schutz inhaltlich weiter gefasst, als der bisherige Versicherungsumfang. Es kann voraussichtlich ein Betrag von ca. 120.000 Euro im Jahr an Versicherungsprämien eingespart werden. Für die Zukunft ist vorgesehen, die Versicherungsleistungen der Stadt Mettmann für Gebäude-, Glas- und Inhaltsversicherungen stetig auszuschreiben. Damit soll gewährleistet werden, marktgerechte Konditionen ohne Einschränkung an Versicherungsschutz zu erhalten.					
Haushaltsentlastung	2010	2011	2012	2013	2014
Ertragserhöhung in € kumuliert					
Aufwandsreduzierung in € kumuliert	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
Summe in €	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000

Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2010 ff.					Lfd. Nr. 29
Fachbereich: 3 Stadtentwicklung, Umwelt, Bau		Abteilung: 3.3 Bauen und Gebäudemanagement			
Produkt: 12.12.03 Bau, Unterhaltung und Betrieb von Verkehrsanlagen, einschl. ÖPNV		Kategorie der Maßnahme: Ertragssteigerung			
Bezeichnung der Maßnahme: Anhebung der Sondernutzungsgebühr					
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Die zz. gültigen Gebührensätze für Sondernutzungen wurden im Mai 2004 im Amtsblatt der Stadt Mettmann veröffentlicht. Eine Anhebung der Gebühren erscheint insofern vertretbar. Es wird davon ausgegangen, dass Einnahmeverbesserungen in Höhe von 5.000, - € jährlich zu erzielen sind.					
Haushaltsentlastung	2010	2011	2012	2013	2014
Ertragserhöhung in € kumuliert	2.500	5.000	5.000	5.000	5.000
Aufwandsreduzierung in € kumuliert					
Summe in €	2.500	5.000	5.000	5.000	5.000

Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2010 ff.				Lfd. Nr. 30	
Fachbereich: 3 Stadtentwicklung, Umwelt, Bau		Abteilung: 3.3 Bauen und Gebäudemanagement			
Produkt: verschiedene		Kategorie der Maßnahme: Effizienzsteigerung			
Bezeichnung der Maßnahme: Onlineveröffentlichung von Ausschreibungen					
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Bisher ist es üblich, öffentliche Ausschreibungen in den ortsüblichen Tageszeitungen und dem Bundesausschreibungsblatt kostenpflichtig zu veröffentlichen. Darüber hinaus werden die Ausschreibungen in kostenfreien Zeitschriften (Submissionsanzeiger etc.) sowie im Internet veröffentlicht. Bei Verzicht der kostenpflichtigen Veröffentlichungen können die unten angegebenen Kosten, bei angenommenen durchschnittlich 8 durchgeführten öffentlichen Ausschreibungen eingespart werden. Sollte so verfahren werden, besteht allerdings das Risiko, dass manche Ausschreibungen von Unternehmen nicht wahrgenommen werden und somit ggfls. ein günstiges Angebot nicht abgegeben wird.					
Haushaltsentlastung	2010	2011	2012	2013	2014
Ertragserhöhung in € kumuliert					
Aufwandsreduzierung in € kumuliert	1.200	2.400	2.400	2.400	2.400
Summe in €	1.200	2.400	2.400	2.400	2.400

Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2010 ff.				Lfd. Nr. 31	
Fachbereich: 3 Stadtentwicklung, Umwelt, Bau		Abteilung: 3.3 Bauen und Gebäudemanagement			
Produkt: 12.12.03 Bau, Unterhaltung und Betrieb von Verkehrsanlagen, einschl. ÖPNV		Kategorie der Maßnahme: Neuausrichtung (Standards, Verzicht)			
Bezeichnung der Maßnahme: Prüfung und Reduzierung von Verkehrsleistungen (ÖPNV)					
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Das ÖPNV-Angebot wird ständig hinsichtlich einer optimalen Auslastung überprüft und wenn vertretbar auch entsprechend angepasst. Im Hinblick auf die Haushaltssituation wird die Überprüfung intensiviert.					
Haushaltsentlastung	2010	2011	2012	2013	2014
Ertragserhöhung in € kumuliert					
Aufwandsreduzierung in € kumuliert					
Summe in €					

Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2010 ff.					Lfd. Nr. 32
Fachbereich: 3 Stadtentwicklung, Umwelt, Bau		Abteilung: 3.3 Bauen und Gebäudemanagement			
Produkt: 01.01.15 Gebäudemanagement		Kategorie der Maßnahme: Ertragssteigerung			
Bezeichnung der Maßnahme: Vermietung der städtischen Dachflächen für Fotovoltaikanlagen					
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Die Dachflächen von städtischen Gebäuden werden an Investoren verpachtet, die Photovoltaikanlagen darauf installieren. Über die Einspeisungsvergütungen erzielen diese Firmen Gewinne und bieten unterschiedliche Vergütungen oder Beteiligungen an. Es wurde anhand des Referenzobjektes Realschule versucht, einen Pächter für ein Modell mit festem Pachtzins zu finden. Von mehreren Firmen wurden Angebote gemacht, die allerdings stets die Sanierung der Dachflächen vor der Montage der Photovoltaikanlage zur Bedingung machen. Die Kosten für die Erneuerung der Dachdichtung und die Verbesserung des Wärmeschutzes durch den Einbau zusätzlicher Dämmung übersteigen die zu erzielenden Einnahmen beträchtlich. Grundsätzlich macht die Verpachtung der Dachflächen nur Sinn, wenn eine Dachsanierung bereits erfolgt oder kurzfristig geplant ist. Da zurzeit keine Dachsanierungen anstehen, ist damit auch die mögliche Verpachtung von Dachflächen nicht wirtschaftlich möglich.					
Haushaltsentlastung	2010	2011	2012	2013	2014
Ertragserhöhung in € kumuliert					
Aufwandsreduzierung in € kumuliert					
Summe in €					

Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2010 ff.					Lfd. Nr. 33
Fachbereich: 3 Stadtentwicklung, Umwelt, Bau		Abteilung: 3.3 Bauen und Gebäudemanagement			
Produkt: 12.12.03 Bau, Unterhaltung und Betrieb von Verkehrsanlagen, einschl. ÖPNV		Kategorie der Maßnahme: Senkung der Zinsbelastung durch Erlöse			
Bezeichnung der Maßnahme: Erhebung von Anliegerbeiträgen					
Kurzbeschreibung der Maßnahme: In den letzten Jahren sind für Straßenbaumaßnahmen Anliegerbeiträge nicht erhoben worden. Die Möglichkeiten dazu lässt das Kommunalabgabengesetz jedoch zu. Die Möglichkeiten sollen künftig konsequent genutzt werden. Die Erhebung von Anliegerbeiträgen führt dazu, dass der Kreditbedarf geringer ausfällt und insoweit Zinsentlastungen entstehen.					
Haushaltsentlastung	2010	2011	2012	2013	2014
Ertragserhöhung in € kumuliert		6.000	12.000	18.000	24.000
Aufwandsreduzierung in € kumuliert					
Summe in €		6.000	12.000	18.000	24.000

Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2010 ff.				Lfd. Nr. 34	
Fachbereich: 4 Bildung, Jugend und Soziales		Abteilung: 4.1 Schule, Kultur und Sport			
Produkt: 08.08.01 Sport		Kategorie der Maßnahme: Ertragssteigerung			
Bezeichnung der Maßnahme: Einführung von Benutzungsentgelten für Sportstätten					
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Die Einführung von Benutzungsentgelten für die Nutzung städt. Sportanlagen fördert die Wertschätzung der Nutzer und steigert die Erträge. Die Verwaltung schlägt folgende Entgelte vor: 2 Euro Nutzungsgebühr pro Stunde für 6 Stunden pro Tag (nach Schulbetrieb) an 5 Tagen pro Woche in 40 Wochen p. A. für 10 Hallen, 2 Gymnastikhallen sowie 4 Sportplätze. 2 € x 30 Wochenstd. x 40 Wochen x 16 Sportstätten ergibt 38.400 €					
Haushaltsentlastung	2010	2011	2012	2013	2014
Ertragserhöhung in € kumuliert		38.400	38.400	38.400	38.400
Aufwandsreduzierung in € kumuliert					
Summe in €		38.400	38.400	38.400	38.400

Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2010 ff.				Lfd. Nr. 35	
Fachbereich: 4 Bildung, Jugend und Soziales		Abteilung: 4.1 Schule, Kultur und Sport			
Produkt: 08.08.01 Sport		Kategorie der Maßnahme: Bürgerschaftliches Engagement			
Bezeichnung der Maßnahme: Übertragung von Aufgaben an die Vereine					
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Bereits seit Jahren ist den Vereinen der Schließdienst für die Sporthallen übertragen. Immer wieder gibt es Probleme bei der Umsetzung (Türen unverschlossen, Licht brennt, Wasser läuft). In Anlehnung an funktionierende Systeme anderer Kommunen wird eine weitere Übertragung von Aufgaben geprüft.					
Haushaltsentlastung	2010	2011	2012	2013	2014
Ertragserhöhung in € kumuliert					
Aufwandsreduzierung in € kumuliert					
Summe in €					

Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2010 ff.				Lfd. Nr. 36	
Fachbereich: 4 Bildung, Jugend und Soziales		Abteilung: 4.1 Schule, Kultur und Sport			
Produkt: 08.08.01 Sport		Kategorie der Maßnahme: Ertragssteigerung			
Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung Zuschussbedarf Bäder: Einführung bzw. Erhöhung der Eintrittspreise - Aufwandsreduzierung					
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Möglichkeit der Ertragserhöhung durch Erhöhung der Eintrittspreise und Verzicht auf unentgeltliche Benutzung: <ol style="list-style-type: none"> 1. Vereinsmitglieder benutzen die Bäder <u>zurzeit</u> kostenfrei 21.730 Vereinsbesucher im Durchschnitt der letzten 5 Jahre x 2 € angenommener Beitrag = 43.460 € Einnahmen 2. Übrige Besucher zahlen 1 € mehr als bisher 31.090 Besucher (Durchschnitt 5 Jahre) x 1 € = 31.090 € Einnahmeerhöhung <p>Insgesamt rund 74.500 € Mehreinnahmen</p> Aufwandsreduzierung: jährlich 721 €.					
Haushaltsentlastung	2010	2011	2012	2013	2014
Ertragserhöhung in € kumuliert		74.500	74.500	74.500	74.500
Aufwandsreduzierung in € kumuliert	721	721	721	721	721
Summe in €	721	75.221	75.221	75.221	75.221

Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2010 ff.					Lfd. Nr. 37
Fachbereich: 4 Bildung, Jugend und Soziales		Abteilung: 4.1 Schule, Kultur und Sport			
Produkt: 04.04.01 Kulturelle Veranstaltungen		Kategorie der Maßnahme: Neuausrichtung (Standards, Verzicht)			
Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung Zuschussbedarf Kultur					
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Der Zuschussbedarf soll durch Kürzungen der Aufwendungen reduziert werden.					
Haushaltsentlastung	2010	2011	2012	2013	2014
Ertragserhöhung in € kumuliert					
Aufwandsreduzierung in € kumuliert	1.991	1.991	1.991	1.991	1.991
Summe in €	1.991	1.991	1.991	1.991	1.991

Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2010 ff.				Lfd. Nr. 38	
Fachbereich: 4 Bildung, Jugend und Soziales		Abteilung: 4.1 Schule, Kultur und Sport			
Produkt: 04.04.03 Bibliothek		Kategorie der Maßnahme: Ertragssteigerung			
Bezeichnung der Maßnahme: Zuschussreduzierung Bibliothek					
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Es wird die Erhöhung der Benutzungsentgelte vorgeschlagen: Maßnahme 1: Leihgebühr für Nonbooks um 0,50 € /Stck. erhöhen Maßnahme 2: Jahresgebühr für Erwachsene (+ 1 € von 16 € auf 17 €) und Familienkarten (+ 3 € von 21 € auf 24 €) erhöhen Im kreisweiten Vergleich sind die Jahresgebühren und Leihgebühren allerdings bereits recht hoch. Aufwandsreduzierung: jährlich 910 €.					
Haushaltsentlastung	2010	2011	2012	2013	2014
Ertragserhöhung in € kumuliert		2.000	2.000	2.000	2.000
Aufwandsreduzierung in € kumuliert	910	910	910	910	910
Summe in €		2.910	2.910	2.910	2.910

Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2010 ff.					Lfd. Nr. 39
Fachbereich: 4 Bildung, Jugend und Soziales		Abteilung: 4.1 Schule, Kultur und Sport			
Produkt: 04.04.04 Musikschule		Kategorie der Maßnahme: Neuausrichtung (Standards, Verzicht)			
<p>Bezeichnung der Maßnahme:</p> <p>Reduzierung Zuschussbedarf Musikschule Hier: Umwandlung in Honorarvertrag ab April 2010</p>					
<p>Kurzbeschreibung der Maßnahme:</p> <p>Es werden 9 Unterrichtseinheiten Blockflötenunterricht einer in die Ruhephase der Altersteilzeit gehenden Lehrkraft von einer Honorarlehrkraft übernommen. Siehe auch Maßnahme lfd. Nr. 40.</p>					
Haushaltsentlastung	2010	2011	2012	2013	2014
Ertragserhöhung in € kumuliert					
Aufwandsreduzierung in € kumuliert	3.466	5.200	5.200	5.200	5.200
Summe in €	3.466	5.200	5.200	5.200	5.200

Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2010 ff.				Lfd. Nr. 40	
Fachbereich: 4 Bildung, Jugend und Soziales		Abteilung: 4.1 Schule, Kultur und Sport			
Produkt: 04.04.04 Musikschule		Kategorie der Maßnahme: Neuausrichtung (Standards, Verzicht)			
<p>Bezeichnung der Maßnahme:</p> <p>Reduzierung Zuschussbedarf Musikschule Hier: Umwandlung in Honorarverträge ab 2014</p>					
<p>Kurzbeschreibung der Maßnahme:</p> <p>Ab März 2014 bis Januar 2019 erreichen 7 fest angestellte Lehrkräfte das Rentenalter. Diese Lehrkräfte sind mit unterschiedlich großen Unterrichtsdeputaten ausgestattet (von 7 Unterrichtseinheiten bis zu einer vollen Stelle); zwei im Jahr 2017 ausscheidende Lehrkräfte haben eine Leitungsfunktion inne, die mit Freistellung von 15 UE für die Gesamtleitung der Musikschule und die Betreuung des Elementarbereichs und des Instrumentalunterrichts bzw. 8 Unterrichtseinheiten für die Betreuung des Kursbereichs berücksichtigt wird. Eine weitere Leitungsfunktionsstelle mit 8 UE Freistellung für die Betreuung der Ensemble- und Ergänzungsfächer ist ab April 2010 vakant.</p> <p>Im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport wurde im März 2007 bereits ein Konzept vorgestellt, wie diese Umbruchphase einerseits zu Einsparungen genutzt werden kann, ohne andererseits die Funktionsfähigkeit der Musikschule zu gefährden.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, die reine Unterrichtstätigkeit nach Ausscheiden der jeweiligen Lehrkräfte auf Honorarbasis umzustellen, die Leitungsfunktionsstellen mit dem dazu gehörenden Unterrichtsdeputat aber als fest vertragliche Stellen zu erhalten. Ziel ist, eine Struktur zu schaffen, in der für die Leitung der Musikschule und die Fachgebiete Klavier (mit Theorieunterricht und studienvorbereitender Ausbildung), Saiteninstrumente, Blasinstrumente (mit Schlaginstrumenten) und Musikalische Früherziehung/Kurse jeweils Lehrkräfte mit festen Verträgen vorhanden sind, welche den Unterricht in ihren Fachgebieten strukturieren und die Honorarlehrer entsprechend einbinden und betreuen. Für die Fachgebiete Saiteninstrumente, Blasinstrumente und Musikalische Früherziehung sind fest angestellte Lehrkräfte vorhanden, die über das Jahr 2019 hinaus zur Verfügung stehen und diese Aufgaben übernehmen können.</p> <p>Grundlage für die Berechnungen sind die Personalkosten von 2008 und der derzeit geltende Honorarsatz von 20,30 € pro erteilter Unterrichtsstunde.</p>					
Haushaltsentlastung	2010	2011	2012	2013	2014
Ertragserhöhung in € kumuliert					
Aufwandsreduzierung in € kumuliert					15.000
Summe in €					15.000

Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2010 ff.					Lfd. Nr. 41
Fachbereich: 4 Bildung, Jugend und Soziales		Abteilung: 4.1 Schule, Kultur und Sport			
Produkt: 04.04.04 Musikschule		Kategorie der Maßnahme: C Neuausrichtung (Standards, Verzicht)			
Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung Zuschussbedarf Musikschule Hier: Reduzierung des Ensemblefächerangebots					
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Die Musikschule Mettmann bietet gemäß dem Strukturplan des Verbands deutscher Musikschulen (VdM) Ensemblefächer als Ergänzung zum Instrumentalunterricht an. In den Ensembles wird das im Instrumentalunterricht erworbene Können angewandt, um den Schülern das Zusammenspiel mit anderen Kindern und anderen Instrumenten zu ermöglichen, die sozialen Aspekte des gemeinsamen Musizierens zu fördern und die Konzerte und Veranstaltungen der Musikschule zu ermöglichen. Zurzeit werden insgesamt 24,33 Unterrichtsstunden für die Ensembles aufgewandt. In Zukunft wird das Angebot auf die folgenden Ensembles reduziert: <ul style="list-style-type: none"> • Kinderchor • Akkordeonensemble • Streicher-Vororchester • Bläser-Vororchester • Jugendorchester • Blasorchester • Gitarrenensemble Die Angebote Blockflötenensemble, Percussionsensemble, Orff-Spielkreise, Singkreis, Blechbläserensemble und Vokalensemble entfallen. Dadurch kann der Aufwand um 50 % auf 12,33 Unterrichtsstunden verringert werden.					
Haushaltsentlastung	2010	2011	2012	2013	2014
Ertragserhöhung in € kumuliert					
Aufwandsreduzierung in € kumuliert		15.835	15.835	15.835	15.835
Summe in €		15.835	15.835	15.835	15.835

Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2010 ff.				Lfd. Nr. 42	
Fachbereich: 4 Bildung, Jugend und Soziales		Abteilung: 4.1 Schule, Kultur und Sport			
Produkt: 04.04.04 Musikschule		Kategorie der Maßnahme: Ertragssteigerung			
Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung Zuschussbedarf Musikschule Hier: Abschaffung des Förderbonus für Teilnahme am Ergänzungsfach					
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Für die Teilnahme an einem Ensemble- oder Ergänzungsfach wird derzeit an der Musikschule Mettmann ein Förderbonus gewährt. Dieser Förderbonus wird zurzeit von 157 Schülern in Anspruch genommen (29 aus 2er-Gruppen mit einem Bonus von 120 € p. a., 115 im Einzelunterricht 30 min. mit einem Bonus von 150 € p. a., 13 im Einzelunterricht 45 min. mit einem Bonus von 214 € p. a.). Die daraus resultierenden Einnahmeminderungen summieren sich auf zurzeit 23.500 € p. a. Diese nur in Mettmann bestehende Regelung wird abgeschafft. Dies führt zu einer Ertragserhöhung. Bei Abschaffung des Förderbonus ist jedoch mit Abmeldungen von Schülern zu rechnen, deren Zahl nicht im Voraus abschätzbar ist. Hierdurch ist im Gegenzug mit einer Ertragsminderung zu rechnen. Die Abschaffung des Förderbonus kann bei einer Beschlussfassung im Jahr 2010 zu Beginn des Jahres 2011 in Kraft treten.					
Haushaltentlastung	2010	2011	2012	2013	2014
Ertragserhöhung in € kumuliert		20.000	20.000	20.000	20.000
Aufwandsreduzierung in € kumuliert					
Summe in €		20.000	20.000	20.000	20.000

Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2010 ff.					Lfd. Nr. 43
Fachbereich: 4 Bildung, Jugend und Soziales		Abteilung: 4.1 Schule, Kultur und Sport			
Produkt: 04.04.04 Musikschule		Kategorie der Maßnahme: Ertragssteigerung			
Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung Zuschussbedarf Musikschule Hier: Steigerung der Landeszuschüsse					
Kurzbeschreibung der Maßnahme: <p>Ab dem Schuljahr 2011/2012 ist eine landesweite Förderung des Programms „Jedem Kind ein Instrument“ (JeKi) durch die Landesregierung NRW und die Stiftung „Jedem Kind ein Instrument“ zu erwarten. Eine Umwidmung einer Jahreswochenstunde nach TVÖD mit einer Kostendeckung von 50 % in eine mit 87,5 % geförderte JeKi-Stunde bringt eine Ergebnisverbesserung von ca. 600,- € im Jahr. Das heißt: ab August 2011 bei zurzeit 5 JeKi-Unterrichtsstunden ca. 1.250,- € für 2010, ab 2012 ca. 4.500,- € pro Jahr mit zunehmender Tendenz bei weiterem Ausbau des JeKi-Programms.</p> <p>Das JeKi-Programm sieht vor, nach einem Jahr Elementarunterricht in den Grundschulen im zweiten Jahr Instrumentalunterricht in der Grundschule zu erteilen, der im dritten (und vierten) Jahr durch ein „Kunterbunt-Orchester“ an der Grundschule ergänzt wird. Der Bildungsauftrag „gemeinsames Musizieren“ könnte ab diesem Zeitpunkt damit abgedeckt werden.</p> <p>Die Musikschule Mettmann führt zurzeit ein Pilotprojekt an der Otfried-Preußler-Schule im Umfang von 5 Unterrichtseinheiten durch, die als entgeltpflichtiges Angebot gemacht werden, da die Landesförderung sich bisher auf das Ruhrgebiet beschränkt.</p> <p>Durch die Förderung würde die Kostendeckung für eine Jahreswochenstunde im Rahmen dieses Programms um ca. 600 € im Vergleich zum Instrumentalunterricht steigen, also bei 5 Unterrichtseinheiten um 3.000 €, bei einem weiteren Ausbau entsprechend mehr.</p> <p>Neben der Otfried-Preußler-Schule haben bereits die Schule Herrenhauser Straße und die Grundschule am Neandertal konkretes Interesse an diesem Programm bekundet, das von Lehrkräften der Musikschule durchgeführt wird.</p> <p>Der Berechnung liegt die Annahme zu Grunde, dass im Jahr 2011 fünf Unterrichtsstunden von der Förderung betroffen sind, in den darauf folgenden Jahren 10 bzw. 15 Unterrichtsstunden.</p> <p>Der Beginn der Maßnahme ist für das Schuljahr 2011/2012 geplant.</p>					
Haushaltsentlastung	2010	2011	2012	2013	2014
Ertragserhöhung in € kumuliert		1.250	4.500	9.000	9.000
Aufwandsreduzierung in € kumuliert					
Summe in €		1.250	4.500	9.000	9.000

Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2010 ff.				Lfd. Nr. 44																									
Fachbereich: 4 Bildung, Jugend und Soziales		Abteilung: 4.1 Schule, Kultur und Sport																											
Produkt: 04.04.04 Musikschule		Kategorie der Maßnahme: Ertragssteigerung																											
Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung Zuschussbedarf Musikschule Hier: Erhöhung der Teilnehmerentgelte für auswärtige Schüler																													
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Die Musikschule Mettmann steht auch auswärtigen Schülern offen. Dies wird insbesondere von Wülfrathern genutzt. Nachdem die Stadt Wülfrath im Jahr 2000 den Kooperationsvertrag mit Mettmann gekündigt hatte, der eine Übernahme des entstehenden Zuschussbedarfs für die Musikschule regelte, wurde die entstandene Finanzierungslücke durch einen Entgeltzuschlag für auswärtige Schüler und ein Sponsoring der Kreissparkasse Düsseldorf gedeckt. Da diese Unterstützung mittlerweile ausgelaufen ist, ist es notwendig, den Zuschlag für auswärtige Schüler zu erhöhen, um den Aufwand der Musikschule für die Durchführung des Unterrichts in Wülfrath bzw. für Wülfrather Schüler in Mettmann zu decken. Zurzeit erhalten 146 Wülfrather Schüler an der Musikschule Mettmann Unterricht. Vorgeschlagen wird folgende Entgelterhöhung: Musikalische Früherziehung von bisher 240 auf 300 € p.a. (von 20,00 auf 25,00 € p.m.) Gruppenunterricht 4-6 Schüler von bisher 275 auf 350 € p.a. (von 22,92 auf 29,17 € p.m.) Gruppenunterricht 3 Schüler von bisher 356 auf 420 € p.a. (von 29,67 auf 35,00 € p.m.) Gruppenunterricht 2 Schüler von bisher 597 auf 660 € p.a. (von 49,75 auf 55,00 € p.m.) Einzelunterricht 30 min. von bisher 807 auf 900 € p.a. (von 67,25 auf 75,00 € p.m.) Einzelunterricht 45 min. von bisher 1.144 auf 1.260 € p.a. (von 95,33 auf 105,00 € p.m.) Auf Grund der Entgelterhöhung ist mit Abmeldungen zu rechnen, die nicht vorher quantifizierbar sind. Die Entgelterhöhung kann bei einer Beschlussfassung im Jahr 2010 zu Beginn des Jahres 2011 in Kraft treten.																													
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Haushaltsentlastung</th> <th>2010</th> <th>2011</th> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>2014</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ertragserhöhung in € kumuliert</td> <td></td> <td>10.000</td> <td>10.000</td> <td>10.000</td> <td>10.000</td> </tr> <tr> <td>Aufwandsreduzierung in € kumuliert</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Summe in €</td> <td></td> <td>10.000</td> <td>10.000</td> <td>10.000</td> <td>10.000</td> </tr> </tbody> </table>						Haushaltsentlastung	2010	2011	2012	2013	2014	Ertragserhöhung in € kumuliert		10.000	10.000	10.000	10.000	Aufwandsreduzierung in € kumuliert						Summe in €		10.000	10.000	10.000	10.000
Haushaltsentlastung	2010	2011	2012	2013	2014																								
Ertragserhöhung in € kumuliert		10.000	10.000	10.000	10.000																								
Aufwandsreduzierung in € kumuliert																													
Summe in €		10.000	10.000	10.000	10.000																								

Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2010 ff.				Lfd. Nr. 45																									
Fachbereich: 4 Bildung, Jugend und Soziales		Abteilung: 4.1 Schule, Kultur und Sport																											
Produkt: 04.04.04 Musikschule		Kategorie der Maßnahme: Ertragssteigerung																											
<p>Bezeichnung der Maßnahme:</p> <p>Reduzierung Zuschussbedarf Musikschule Hier: Erhöhung der Teilnehmerentgelte für Mettmanner Schüler und Schülerinnen</p>																													
<p>Kurzbeschreibung der Maßnahme:</p> <p>Es wird vorgeschlagen, die Teilnehmerentgelte zu erhöhen. Die letzte Änderung der Entgeltordnung erfolgte im Jahr 2005. Es handelt sich um eine Erhöhung zwischen 5,00 € und 10,00 € pro Monat wie folgt:</p> <p>Musikalische Früherziehung von bisher 240 auf 300 € p.a. (von 20,00 auf 25,00 € p.m.) Gruppenunterricht 4-6 Schüler von bisher 240 auf 300 € p.a. (von 20,00 auf 25,00 € p.m.) Gruppenunterricht 3 Schüler von bisher 324 auf 400 € p.a. (von 27,00 auf 33,33 € p.m.) Gruppenunterricht 2 Schüler von bisher 534 auf 600 € p.a. (von 44,50 auf 50,00 € p.m.) Einzelunterricht 30 min. von bisher 714 auf 800 € p.a. (von 44,50 auf 50,00 € p.m.) Einzelunterricht 45 min. von bisher 1.020 auf 1.140 € p.a. (von 85,00 auf 95,00 € p.m.)</p> <p>Es ist eine Steigerung der Einnahmen von 40.000 € zu erwarten; andererseits ist in Folge der Entgelterhöhung mit Abmeldungen zu rechnen, die eine Verringerung der Einnahmen verursachen.</p> <p>Die Entgelterhöhung kann bei einer Beschlussfassung im Jahr 2010 zu Beginn des Jahres 2011 in Kraft treten.</p>																													
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Haushaltsentlastung</th> <th>2010</th> <th>2011</th> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>2014</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ertragserhöhung in € kumuliert</td> <td></td> <td>35.000</td> <td>35.000</td> <td>40.000</td> <td>40.000</td> </tr> <tr> <td>Aufwandsreduzierung in € kumuliert</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Summe in €</td> <td></td> <td>35.000</td> <td>35.000</td> <td>40.000</td> <td>40.000</td> </tr> </tbody> </table>						Haushaltsentlastung	2010	2011	2012	2013	2014	Ertragserhöhung in € kumuliert		35.000	35.000	40.000	40.000	Aufwandsreduzierung in € kumuliert						Summe in €		35.000	35.000	40.000	40.000
Haushaltsentlastung	2010	2011	2012	2013	2014																								
Ertragserhöhung in € kumuliert		35.000	35.000	40.000	40.000																								
Aufwandsreduzierung in € kumuliert																													
Summe in €		35.000	35.000	40.000	40.000																								

Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2010 ff.				Lfd. Nr. 46	
Fachbereich: 4 Bildung, Jugend und Soziales		Abteilung: 4.1 Schule, Kultur und Sport			
Produkt: 15.15.02 Vermietung und Vermarktung der Stadthalle		Kategorie der Maßnahme: Ertragssteigerung, Neuausrichtung (Standards, Verzicht)			
Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung Zuschussbedarf Stadthalle					
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Der Zuschussbedarf der Stadthalle hängt in erster Linie mit veralterter Technik, Bausubstanz, Architektur und damit verbundenen nicht zeitgemäßen Nebenkosten, Heizkosten sowie der Abschreibung zusammen. Eine Zuschussreduzierung erfolgte in den letzten Jahren bereits auf dem Status Quo. Die Nutzungsentgelte für die Stadthalle werden in 2010 neu kalkuliert, insbesondere aufgrund der installierten Trennsysteme müssen die Nutzungsentgelte den neuen Räumlichkeiten angepasst werden. Des Weiteren soll ebenfalls eine Gebühr für das Entleihen der Technik eingeführt werden. Ein entsprechender Vorschlag wird vorgelegt: Angenommene Nutzungsgebühr für das durch Trennsystem reduzierte Foyer <ul style="list-style-type: none"> ➤ 350 € zzgl. MWST. x angenommene Vermietung 40 = 14.000 € Einnahmeerhöhung netto ➤ 30 € Vermietung Beamer/Leinwand x 15 Veranstaltungen = 450 € Mehreinnahme ➤ 30 € Mikrofone/Equipment x 40 = 1.200 € Mehreinnahmen Insgesamt mögliche Mehreinnahmen von 15.650 € jährlich. Aufwandsreduzierung: jährlich 2.985 €					
Haushaltsentlastung	2010	2011	2012	2013	2014
Ertragserhöhung in € kumuliert	7.825	15.650	15.650	15.650	
Aufwandsreduzierung in € kumuliert	2.985	2.985	2.985	2.985	
Summe in €	10.810	18.635	18.635	18.635	

Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2010 ff.				Lfd. Nr. 47	
Fachbereich: 4 Bildung, Jugend und Soziales		Abteilung: 4.1 Schule, Kultur und Sport			
Produkt: 15.15.02 Vermietung und Vermarktung der Stadthalle		Kategorie der Maßnahme: Neuausrichtung (Standards, Verzicht)			
Bezeichnung der Maßnahme: Aufgabe der Stadthalle					
Kurzbeschreibung der Maßnahme: <p>Angesichts der Haushaltssituation wird erwogen, die Stadthalle zur Disposition zu stellen. Eine Alternative kann sein, die Stadthalle abzureißen und das Gelände zu veräußern. Veranstaltungen, die bislang in der Stadthalle stattgefunden haben, könnten in vorhandenen Schulaulen durchgeführt werden. Für eine Reihe von Veranstaltungen wird dies jedoch wegen der Besucherzahlen nicht in Frage kommen. Als Alternative könnte die Anmietung benachbarter Stadthallen angedacht werden. Hierfür würden jedoch zusätzliche Aufwendungen entstehen.</p> <p>Bei einem Abriss der Stadthalle müssten Ersatzräumlichkeiten für die Bibliothek geschaffen werden. Es wären ca. 900 qm anzumieten. Es müsste mit Kosten von jährlich rund 81.000 € gerechnet werden. Der Abriss würde im Übrigen eine erhebliche Sonderabschreibung erfordern. Der Abriss würde darüber hinaus hohe Kosten verursachen. Es kann allerdings davon ausgegangen werden, dass mit dem Verkaufserlös die Abrisskosten getragen werden können. Sollte der Abriss der Stadthalle realisiert werden, könnte auch darüber nachgedacht werden, das Mehrgenerationenhaus ebenfalls aufzugeben. Die dort stattfindenden Angebote könnten in andere Objekte verlagert werden.</p> <p>Bei Aufgabe der Stadthalle würden die jährlichen Aufwendungen um rund 250.000 € geringer ausfallen. Der zurzeit vorhandene Zuschussbedarf von rund 400.000 € würde nicht vollständig entfallen, da durch die Durchführung von Veranstaltungen in anderen städt. Räumlichkeiten dort höhere Bewirtschaftungskosten anfallen, zusätzliche Mietkosten für die Bibliothek entstehen sowie Kosten für die Anmietung benachbarter Stadthallen.</p>					
Haushaltsentlastung	2010	2011	2012	2013	2014
Ertragserhöhung in € kumuliert					
Aufwandsreduzierung in € kumuliert					250.000
Summe in €					250.000

Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2010 ff.					Lfd. Nr. 48
Fachbereich: 4 Bildung, Jugend und Soziales		Abteilung: 4.2 Jugend			
Produkt: 06.06.02 Kindertagesbetreuung		Kategorie der Maßnahme: Ertragssteigerung			
Bezeichnung der Maßnahme: Erhöhung der einkommensabhängigen Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen					
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Zum 1.8.2008 wurden die Elternbeiträge aufgrund der neuen Gesetzesgrundlage (KiBiz) bereits verändert. Dies hat zu vielen Protesten bei betroffenen Familien geführt. Es wird befürchtet, dass es bei einer Erhöhung zu neuen Elternprotesten kommen wird, insb. da im Vergleich zu anderen Städten die Beiträge bereits hoch sind. Weiterhin kann es sein, dass Eltern versuchen, ihre Kinder in den Einrichtungen anderer Städte anzumelden. Umliegende Städte setzen sich zz. mit Beitragsreduzierungen oder der Abschaffung auseinander, um die Attraktivität der Stadt für Familien zu erhöhen. Auch unterscheiden viele Städte bei der Beitragsbemessung nicht wie Mettmann zwischen Plätzen für Kinder unter oder über 3 Jahre. Mit Elternbeiträgen sollen max. 19% der Betriebskosten gedeckt werden. In Mettmann wird dieser Deckungsgrad bereits erzielt bzw. so gar überschritten. (z.B. KG-Jahr 2008 / 2009 : rd. 21%). Bei Erhöhung der Elternbeiträge um 5% werden jährliche Mehreinnahmen in Höhe von rd. 70.000 € (auf Grundlage der Sollstellung vom 1.8.2009) erzielt. Bei Anhebung zum 01.08.2012 werden in 2012 Mehreinnahmen von 29.000 € erwartet.					
Haushaltsentlastung	2010	2011	2012	2013	2014
Ertragserhöhung in € kumuliert			29.000 €	70.000 €	70.000 €
Aufwandsreduzierung in € kumuliert					
Summe in €			29.000 €	70.000 €	70.000 €

Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2010 ff.				Lfd. Nr. 49	
Fachbereich: 4 Bildung, Jugend und Soziales		Abteilung: 4.2 Jugend			
Produkt: 06.06.03 Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen		Kategorie der Maßnahme: Effizienzsteigerung			
Bezeichnung der Maßnahme: Konsolidierung in den Hilfen zur Erziehung					
Kurzbeschreibung der Maßnahme / Stellungnahme: Bei den Hilfen zur Erziehung handelt es sich um gesetzliche Pflichtaufgaben, d.h. es besteht ein einklagbarer Rechtsanspruch auf Art und Umfang der Leistungsgewährung, sofern die Voraussetzungen für die Hilfe vorliegen (hier: individueller Unterstützungsbedarf in der Erziehung). Die hier ohnehin geringen Ermessensspielräume sind mit Rechtsänderung zum SGB VIII seit 01.10.2005 noch enger geworden, da der Schutzauftrag der Jugendhilfeträger noch erweitert und konkretisiert worden ist. Der bestehende Kooperationsvertrag mit freien Jugendhilfeträgern sichert diesen bestimmte Standards zu (im Wesentlichen pädagogische- insbesondere Beratungsstandards und eine Vorauszahlungspauschale für zu leistende Fachleistungsstunden), die aber auch ohne Kontraktierung in anderer Form zu sichern wären. So wären in jedem Falle und auch ohne Trägervereinbarung über das vorgeschriebene Hilfeplanverfahren ausreichende Unterstützungsleistungen für die anspruchsberechtigten Familien zu sichern und vereinbarte Entgelte für die Leistungserbringung zu zahlen. Vielmehr ist beabsichtigt und inzwischen auch tendenziell zu beobachten, dass auf diesem Wege von den Trägern auch die Entwicklung von einer Kooperations- hin zur Verantwortungsgemeinschaft grundsätzlich akzeptiert wird. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung, auch wenn die Träger aufgrund der gesetzlichen Aufgabenzuweisung und Finanzverantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers nur bedingt in die Gesamtverantwortung einbezogen werden können. Eine Konsolidierung ist in diesem Aufgabenbereich ohne Steuerung nicht denkbar. So ist eine Modifizierung des bestehenden Kooperationsvertrags vorgesehen, die u.a. über die Einrichtung offener Fallbudgets und damit innerhalb einer begrenzten Leistungsmarge eine erfolgreiche Beendigung einer Hilfe innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens vorsieht. Damit wird insgesamt eine stärkere Ausrichtung auf den Hilfeerfolg angestrebt, statt wie bisher Zeitressourcen in das Controlling von formalen Verfahrensbestandteilen zu investieren. Mit den in diesem Zusammenhang zurzeit entwickelten Kennzahlen ist ein innovativer Prozess der Neuorientierung eingeleitet, der neben fachlicher Weiterentwicklung den auch weiterhin erforderlichen Konsolidierungsprozess bestmöglich berücksichtigt. Das bedeutet, dass zukünftigen Kostenentwicklungen ein neues, besser durchgegliedertes Anforderungssystem gegenüber gestellt wird. Eine Aussage darüber, inwieweit dieses System zukünftig bei einer ungewissen, aber steigenden Zahl von Neuanträgen im Vergleich zum bisherigen konkrete Konsolidierungseffekte erbringt, ist nicht möglich.					
Haushaltentlastung	2010	2011	2012	2013	2014
Ertragserhöhung in € kumuliert					
Aufwandsreduzierung in € kumuliert					
Summe in €					

Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2010 ff.				Lfd. Nr. 50	
Fachbereich: 4 Bildung, Jugend und Soziales		Abteilung: 4.2 Jugend			
Produkt: 06.06.03 Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen		Kategorie der Maßnahme: Effizienzsteigerung			
Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung der Heimquote					
Kurzbeschreibung der Maßnahme: <p>Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das Jugendamt der Stadt Mettmann auch nach ausdrücklicher Feststellung der Gemeindeprüfanstalt einen strengen Maßstab an die Aufnahme eines Kindes bzw. Jugendlichen in eine Einrichtung anlegt. Dies wird durch die im Verhältnis unterdurchschnittliche Heimquote deutlich. Andererseits sind gerade deshalb die Heimkosten pro Einzelfall relativ hoch, weil sich im Vorfeld einer Heimaufnahme ein entsprechend höherer Unterstützungsbedarf aufgebaut hat, auch intensive ambulante Hilfen den Hilfeartenwechsel nicht vermeiden konnten.</p> <p>Soweit es möglich ist, über geeignete Pflegefamilien Heimaufnahmen zu vermeiden, zeichnet sich nunmehr infolge einer neuen, internen Aufgabenzuordnung und damit verbundener, weiterer Aufgabenverdichtung im KSD ab, den Pflegekinderdienst von 0,25 Stellenanteil auf den für erforderlich gehaltenen Stellenumfang von 0,5 aufzustocken. Damit verbindet sich neben einer deutlichen konzeptionell-fachlichen Aufwertung die Hoffnung, in geeigneten Einzelfällen eine stationäre Unterbringung vermeiden zu können. Die ersten Auswirkungen des jetzt vorgelegten, neuen Konzepts werden in etwa 1-2 Jahren erwartet werden können. Dazu ist eine Überprüfung der Heimfälle dahingehend geplant, ob in geeigneten Einzelfällen die weitere Verweildauer mit Blick auf ggf. mögliche Rückführungs- bzw. Verselbständigungsoptionen verkürzt werden kann.</p> <p>Ebenso wird aktuell mit den Trägern für den Fall eines Wechsels von ambulanter zu stationärer Hilfe ein Trägerwechsel verhandelt, um auf diesem Wege noch eine weitere Perspektive und kritische Würdigung vor Heimaufnahme zu erhalten, diese ggf. noch vermeiden zu können.</p> <p>Mit dem Blick auf laufend neue oder veränderte Bedarfslagen sowie Neuanträge ist eine Aussage zu den sich daraus ergebenden Einsparpotentialen nicht möglich.</p>					
Haushaltsentlastung	2010	2011	2012	2013	2014
Ertragserhöhung in € kumuliert					
Aufwandsreduzierung in € kumuliert					
Summe in €					

Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2010 ff.					Lfd. Nr. 51
Fachbereich: 4 Bildung, Jugend und Soziales		Abteilung: 4.3 Soziales			
Produkt: 05.05.03 Unterbringungen, Wohnungswesen und sonstige Leistungen		Kategorie der Maßnahme: Effizienzsteigerung			
Bezeichnung der Maßnahme: Auflösung Hausmeisterdienste Heime – Eingliederung ins ZGM					
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Die Betreuung der Unterkünfte setzt sich aus mehreren Teilaspekten zusammen. Zum einen ist dies die Betreuung des Gebäudes an sich, dann die Betreuung der Bewohner mit zahlreichen Problemlagen, ferner administrative Tätigkeiten, wie Gebührenerhebung. Es wird näher überprüft, ob durch die Eingliederung ins Zentrale Gebäudemanagement Synergieeffekte realisiert werden können.					
Haushaltsentlastung	2010	2011	2012	2013	2014
Ertragserhöhung in € kumuliert					
Aufwandsreduzierung in € kumuliert					
Summe in €					

Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2010 ff.					Lfd. Nr. 52
Fachbereich: verschiedene		Abteilung: verschiedene			
Produkt: verschiedene		Kategorie der Maßnahme: Neuausrichtung (Standards, Verzicht)			
Bezeichnung der Maßnahme: Personalkostenreduzierung					
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Die Personalkosten sollen weiter reduziert werden. Dazu ist inzwischen eine fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe gebildet worden, die inzwischen die Arbeit aufgenommen hat. Die Reduzierung der Personalkosten kann durch eine Reihe von Maßnahmen herbeigeführt werden. Hierzu zählen z. B. eine mehrmonatige Wiederbesetzungssperre bei Vakanzen, die Überprüfung der Eingruppierung bei Stellenneubesetzungen, Ausgleich von Überstunden durch Freizeit anstelle von Gewährung von Überstundenvergütungen, Aufgabenkritik, Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit, Zusammenlegung von Verwaltungseinheiten.					
Haushaltsentlastung	2010	2011	2012	2013	2014
Ertragserhöhung in € kumuliert					
Aufwandsreduzierung in € kumuliert	150.000	200.000	250.000	300.000	350.000
Summe in €	150.000	200.000	250.000	300.000	350.000

Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2010 ff.				Lfd. Nr. 53	
Fachbereich: verschiedene		Abteilung: verschiedene			
Produkt: verschiedene		Kategorie der Maßnahme: Neuausrichtung (Standards, Verzicht)			
Bezeichnung der Maßnahme: Minderaufwendungen für den Bereich der Sachausgaben					
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Die Sachaufwendungen werden alljährlich um 1 % pauschal entsprechend der Orientierungsdaten heraufgesetzt. Diese 1 %- ige Erhöhung der Sachausgaben soll nicht vollständig realisiert werden. Es wird ein jährliches Einsparpotential von 50.000 € gesehen.					
Haushaltsentlastung	2010	2011	2012	2013	2014
Ertragserhöhung in € kumuliert					
Aufwandsreduzierung in € kumuliert		50.000	100.000	150.000	200.000
Summe in €		50.000	100.000	150.000	200.000

Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2010 ff.					Lfd. Nr. 54
Fachbereich: verschiedene		Abteilung: verschiedene			
Produkt: verschiedene		Kategorie der Maßnahme: Neuausrichtung (Standards, Verzicht)			
Bezeichnung der Maßnahme: Reduzierung der beeinflussbaren Aufwendungen					
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Im Haushalt sind zahlreiche beeinflussbare Aufwendungen veranschlagt. Diese sind in den letzten Jahren mehrfach pauschal um 10 bzw. 5 % gekürzt worden. Angesichts der schwierigen Haushaltssituation ist eine weitere Kürzung von 5 % vorgenommen worden. Von dieser 5 %-igen Kürzung sind jedoch verschiedene Bereiche ausgenommen worden, z. B. Schulbetriebsausgaben, Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen, Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung, Zuschüsse an Verbände und Vereine.					
Haushaltsentlastung	2010	2011	2012	2013	2014
Ertragserhöhung in € kumuliert					
Aufwandsreduzierung in € kumuliert	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
Summe in €	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000

Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2010 ff.					Lfd. Nr. 55
Fachbereich: verschiedene		Abteilung: verschiedene			
Produkt: verschiedene		Kategorie der Maßnahme: Ertragssteigerung			
Bezeichnung der Maßnahme: Revision der Verwaltungsgebührensätze					
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Die allgemeine Verwaltungsgebührenordnung ist seit Jahren nicht überarbeitet worden. Die eingestellten Gebührensätze sollen angehoben werden. Es soll sich an die neueste Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes angelehnt werden.					
Haushaltsentlastung	2010	2011	2012	2013	2014
Ertragserhöhung in € kumuliert			2.000	2.000	2.000
Aufwandsreduzierung in € kumuliert					
Summe in €		2.000	2.000	2.000	2.000

Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2010 ff.					Lfd. Nr. 56
Fachbereich: verschiedene		Abteilung: verschiedene			
Produkt: verschiedene		Kategorie der Maßnahme: Ertragssteigerung			
Bezeichnung der Maßnahme: Berechnung kostendeckender Entgelte für Leistungen im Rahmen interkommunaler Arbeit					
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Die Stadt Mettmann erbringt im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit verschiedene Leistungen für den Kreis Mettmann sowie Kommunen im Kreisgebiet. Durch regelmäßige Überprüfungen soll sichergestellt werden, dass stets kostendeckende Entgelte für Leistungen im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit berechnet werden. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick von Pensionsrückstellungen.					
Haushaltsentlastung	2010	2011	2012	2013	2014
Ertragserhöhung in € kumuliert					
Aufwandsreduzierung in € kumuliert					
Summe in €					

Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2010 ff.					Lfd. Nr. 57
Fachbereich: verschiedene		Abteilung: verschiedene			
Produkt: verschiedene		Kategorie der Maßnahme: Effizienzsteigerung			
Bezeichnung der Maßnahme: Privatisierungen zum Ausgleich von Arbeitsspitzen					
Kurzbeschreibung der Maßnahme: Zum Ausgleich von Arbeitsspitzen geht die Verwaltung seit Jahren den Weg, Privatisierungen vorzunehmen. Es ist unwirtschaftlich, dauerhaft Kapazitäten vorzuhalten, die an Arbeitsspitzen gemessen werden. Dieser Weg soll konsequent weiter besritten werden. So ist z. B. daran gedacht, Arbeitsspitzen im Grünflächenbereich durch Vergabe an private Gartenbauunternehmen auszugleichen. Die Einstellung von befristeten Kräften hat sich in der Vergangenheit nicht bewährt.					
Haushaltsentlastung	2010	2011	2012	2013	2014
Ertragserhöhung in € kumuliert					
Aufwandsreduzierung in € kumuliert					
Summe in €					